

»Wirtschaftsplan«

für das Geschäftsjahr 2026

1996 bis 2026 - 30 Jahre AWB



Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt

Bodenaushubdeponie Durmersheim

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr
Fr 07:30 - 15:15 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07245 81484

Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Gaggenau-Oberweier

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr
Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 07222 48424

Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen

Derzeit keine Annahme

Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 8012769

Bodenaushubdeponie Gernsbach

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr
Fr 07:30 - 15:15 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07224 68975



WIRTSCHAFTSPLAN 2026

für den

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

des Landkreises Rastatt

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Rastatt
Lyzeumstraße 23
76437 Rastatt

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Vorbericht.....	3 - 20
II. Feststellung des Wirtschaftsplans 2026.....	21
III. Erfolgsplan 2026.....	22 – 28
Erfolgsplan 2026 einschließlich Finanzplanung.....	23
Erfolgsplan 2026 im Jahresvergleich.....	24
Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen 2026.....	25 - 28
IV. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm 2026.....	29 – 37
Liquiditätsplan 2026 einschließlich Finanzplanung.....	30
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	31
Bestand an inneren Darlehen.....	32
Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen.....	33 - 40
Gesamtübersicht Investitionsmaßnahmen.....	41
V. Stellenübersicht 2026.....	42 - 43

Vorbericht

1. Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Rastatt

Mit der Umsetzung der **Novellierung des Eigenbetriebsrechts** zum 1. Januar 2023 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die rechtlichen Weichen gestellt, seine Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen an die gesetzlichen Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren.

Zum 1. Januar 2023 ist im Bereich des Altpapiers ein neuer Vertrag zur **Sammlung und Transport von Altpapier** im Holsystem mit einer maximal sechsjährigen Vertragslaufzeit in Kraft getreten. Ende 2026 endet der aktuelle Vertragszeitraum für die anschließende **Verwertung** des gesammelten Altpapiers, sodass im kommenden Jahr eine Neuausschreibung dieser Leistung vorzunehmen ist.

Zum 1. Juli 2025 starteten die neuen Vertragszeiträume für die Verträge über **Containergestellung, Transport und Verwertung von Altholz A I – A IV sowie von Altmetall**.

Die Ausschreibung zur **Verwertung von Bioabfall im Landkreis Rastatt** ab 1. April 2027 erfolgte im Sommer 2025. Der aktuell bestehende Vertrag endet zum 31. März 2027, sodass eine Neuausschreibung notwendig wurde. Der neue Vertragszeitraum beläuft sich auf acht Jahre mit einmaliger Verlängerungsoption um zwei weitere Jahre.

Erstmals erfolgte ganz aktuell die Ausschreibung zur **Übernahme und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen** aus dem Landkreis Rastatt ab 1. Januar 2026. Bisher erfolgte diese Leistung durch die Dualen Systeme aufgrund einer Kostenerstattung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Aus kartellrechtlichen Gründen kann diese Vorgehensweise ab 2026 nicht mehr fortgeführt werden.

Die **Annahme und Beseitigung von Bauschutt bis Deponieklasse II** erfolgt noch bis Jahresende aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis auf der Deponie Hamberg. Wegen Verzögerungen im Ausbau des weiteren Deponieabschnittes kann die Anlieferung ab dem Jahr 2026 vorerst nicht fortgesetzt werden, sodass der Abfallwirtschaftsbetrieb gezwungen war, eine alternative Beseitigungsmöglichkeit zu suchen. Die Auftragserteilung erfolgte in der Sitzung des Betriebsausschusses am 29. September 2025.

Im kommenden Jahr 2026 stehen folgende Ausschreibungen für die Folgejahre an:

- Transport und Verwertung von Grünabfall (EU-weit) ab dem 1. Januar 2027
- Übernahme, Transport und Entsorgung von Restabfällen aus dem Landkreis Rastatt (EU-weit) ab dem 1. Januar 2028
- Gestellung geeigneter Behältnisse, Transport, Behandlung und Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppe 5 (EU-weit) ab dem 1. Juli 2026
- Containergestellung und Transport von Altpapier (national) ab dem 1. Januar 2027
- Übernahme und Verwertung von Altpapier (EU-weit) ab dem 1. Januar 2027
- Übernahme und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen aus dem Landkreis Rastatt (EU-weit) 1. Januar 2027

Abfall ist ein spannendes und zentrales Thema der heutigen Zeit, genau deshalb legt der Abfallwirtschaftsbetrieb einen großen Fokus auf die Abfallpädagogik. Ziel ist es die Thematik der Abfalltrennung- und Vermeidung ins Bewusstsein aller Landkreisbewohner jeden Alters zu rücken. Ob Projekttag in Kindergärten, Schulen oder Vereinen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Abfallwirtschaftsbetrieb kommen gerne vorbei. Alle pädagogischen Angebote wurden in einem separaten Flyer zusammengestellt. Dieser Flyer ist online erhältlich und liegt beim Abfallwirtschaftsbetrieb in der Lyzeumstraße 23 in Rastatt, auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch aus.

In **Kooperation mit der Energieagentur Mittelbaden** werden für Schulen Projekttag zum Thema "Abfallvermeidung und Plastik" angeboten. Während der Veranstaltung informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb Kinder und Jugendliche über den Sinn der Mülltrennung. Ziel ist es, die junge Generation insbesondere für die Abfallvermeidung aber auch für die richtige Sortierung des Abfalls zu sensibilisieren. Die Inhalte der Unterrichtseinheiten sind an die jeweilige Klassenstufe angepasst und entsprechend aufbereitet. Neben einer Präsentation werden die Schülerinnen und Schüler aktiv zum Mitmachen aufgefordert.

Ein weiterer Bereich der Abfallpädagogik sind die Führungen über den Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch oder die Entsorgungsanlage „Hintere-Dollert“. Die Besucher können neben den Verwertungswegen der verschiedenen Abfallgruppen auch mehr über die Abfallströme, Anliefermodalitäten und die Entwicklung der Abfallhistorie im Landkreis erfahren. Zum großen Highlight der abfallpädagogischen Angebote zählt die **Umweltbildungsstation (UBS)**, welche im Spätsommer 2021 auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Betrieb genommen wurde. Im Jahr 2023 wurde als weitere Station ein Container-Kino errichtet. Gebaut

wurde dieses aus einem alten Müllcontainer. Die Besucher haben fortan die Möglichkeit, Videos, Filme und Präsentationen im Kino anzuschauen. Kurz-Videos zur Sperrmüllabholung oder zur korrekten Mülltrennung begeistern seitdem die Besucher. 2024 konnten zusätzlich zwei weitere Stationen errichtet werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Deponiepersonal der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, wurde ein ganz besonderer Wegweiser angefertigt. Der Wegweiser zeigt nicht nur die Entfernungen zu verschiedenen Anlagen und Gebäuden des Abfallwirtschaftsbetriebs an, sondern verknüpft die Station auch mit relevanten Orten wie dem Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes in Rastatt oder dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch. Doch nicht nur die Menschen profitieren von den Neuerungen – auch die Insektenwelt auf der Umweltbildungsstation hat Grund zur Freude! In einem speziell abgesperrten Bereich erstreckt sich jetzt eine wunderschöne Blühwiese und ein großzügiges Insektenhotel. Das neue Quartier, bietet nun zahlreichen Insekten ein Zuhause und trägt damit aktiv zum Erhalt der heimischen Biodiversität bei. Die Erweiterungen sorgen also nicht nur für mehr Orientierung, sondern auch für einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz – und das alles auf eine Weise, von der sowohl Besucher als auch Natur gleichermaßen profitieren.

Ein fröhliches Maskottchen in Gestalt eines Frosches namens „Ubsi“ ist das neue Highlight der Umweltbildungsstation. Dieser wurde mit viel Liebe zum Detail von einer Illustratorin aus dem Neckar-Odenwald-Kreis gestaltet. „Ubsi“ hat sich schnell in die Herzen der kleinen und großen Besucherinnen und Besucher der Umweltbildungsstation geschlichen und ist besonders bei Kindern ein absoluter Liebling. In Zukunft wird „Ubsi“ nicht nur als Begleiter fungieren, sondern auch mit informativen Erklärtafeln durch die verschiedenen Stationen führen und auf spielerische Weise Wissen über Umweltschutz und Nachhaltigkeit vermitteln.

Im Oktober 2025 nahm der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt zum zweiten Mal an der Veranstaltung **„Türen auf mit der Maus“** teil. Der „Türen auf mit der Maus“-Tag ist eine jährliche Veranstaltung des West Deutschen Rundfunks, bei der Kinder hinter die Kulissen von Unternehmen und Institutionen blicken können, die normalerweise nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Begleitet von der Maus werden auf spannende Weise kindgerecht Wissen und Prozesse aus verschiedenen Bereichen vermittelt. Ziel ist es, Neugier zu wecken und auf spielerische Weise zu lernen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb lud an diesem Tag Kinder auf die Entsorgungsanlage und die Umweltbildungsstation ein. Dort gab es eine Schnitzeljagd mit der Maus, die sich an ganz vielen Orten auf der Anlage versteckte. Auf der Suche nach der Maus mussten parallel ihre Rätsel gelöst werden. Für jede erfolgreiche Antwort gab es einen Buchstaben, der am Ende das Lösungswort „Recycling“ ergab. Mit diesem Lösungswort konnten die Kinder den Schatzkoffer öffnen.

Im Rahmen der europäischen Woche der Abfallvermeidung entstand im Jahr 2022 erstmals das Projekt **„Swap Party“**, bei welcher Kinder und Jugendliche Textilien tauschen, verschenken oder auch finden können. Im Landkreis Rastatt bestand bisher noch kein Angebot dieser Art für Jugendliche. Hier wollte der Abfallwirtschaftsbetrieb anknüpfen – denn gerade die junge Generation ist sehr darauf bedacht sich immer trendbewusst zu kleiden und ständig neue Klamotten zu shoppen, selbst, wenn die „alte“ Kleidung noch nicht verschlissen ist. Mit der Swap Party wurde ein Raum geschaffen, bei dem sich Kinder und Jugendliche aktiv mit der Thematik Textilien und den Auswirkungen auf die Umwelt auseinandersetzen können. Nachdem die Begeisterung bei den Beteiligten sehr groß war, gehört sie mittlerweile als fester Bestandteil zum Veranstaltungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die diesjährige Swap-Party fand am 7. November 2025 im Landratsamt Rastatt statt. Die Zielgruppe wurde inzwischen auf Fashion-Liebhaber aller Altersgruppen erweitert.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt arbeitet dauerhaft an der Verstärkung seiner Präsenz auf seinem **Instagram-Kanal** „awb.rastatt“. Wöchentlich erhalten Nutzer bspw. die Möglichkeit, ihr Wissen in einem unterhaltsamen Müll-Quiz auf die Probe zu stellen - eine tolle Gelegenheit, um mehr über Abfallvermeidung und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu erfahren. In diesem Jahr entwickelte der Abfallwirtschaftsbetrieb seine Social-Media-Strategie weiter. Ziel hierbei war, den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Einblick hinter die Kulissen in die Arbeit der Abfallwirtschaft zu ermöglichen, Abläufe verständlich zu erklären und die korrekte Entsorgung unterschiedlicher Abfälle aufzuzeigen. Dies wird anhand von verschiedenen Content-Reihen durchgeführt: die Themenwochen, das Abfall 1x1 und das Abfall ABC. Mit dieser Strategie möchte der Abfallwirtschaftsbetrieb nicht nur mehr Menschen im Landkreis Rastatt erreichen, sondern auch für mehr Transparenz sorgen und in einer nachvollziehbaren Weise Mülltrennung, Ressourcenschonung und Umweltschutz vermitteln.

Im Zuge der aktuellen Entwicklungen zur **Deponie „Hintere Dollert“** hat der Abfallwirtschaftsbetrieb dem Regierungspräsidium Karlsruhe im September 2022 die Anzeige zur Stilllegung der Zentraldeponie übermittelt. In Vorbereitung dessen wurde seit Januar 2023 der vorab noch offengelegte, östliche Abschnitt der Deponie mit Erdaushub profiliert und im Anschluss nach und nach mit Folie abgedeckt. Um eine kontrollierte Entwässerung des mit Folie abgedeckten Bereiches zu gewährleisten, wurden außerdem Pufferbecken im Randbereich des Deponiekörpers errichtet. Durch die Abdeckung mit Folie wird das Versickern von Niederschlagswasser in den Deponiekörper verhindert. So wird insbesondere die Menge an kostenintensiv zu behandelndem Deponiesickerwasser minimiert.

Die Arbeiten im Rahmen der Aufbringung der temporären Abdeckung auf dem östlichen Deponiebereich wurden im April 2024 erfolgreich beendet. Die Abdeckung zeigte schnell die gewünschte Wirkung: Die Mengen an Deponiesickerwasser nahmen und nehmen immer noch deutlich ab, da der Niederschlag durch die Folie abgeleitet wird und nicht mehr in den Deponiekörper eindringen kann. Am 24. Juli 2023 wurde in der Betriebsausschusssitzung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Sachstand übergreifend für den gesamten Deponiestandort in einem ersten Zwischenbericht zusammengestellt und bewertet. Hieraus ergab sich ein Vorschlag für erste ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des Monitorings und zum Erhalt weiterer spezifischer Standortinformationen. Des Weiteren wurden Baugrunduntersuchungen und die Herstellung von fünf neuen Grundwassermessstellen zur Erweiterung des Messnetzes beschlossen.

Im September 2023 erteilte der zuständige Betriebsausschuss den Auftrag zur Umsetzung der Maßnahmen, welche das mit der **Untersuchung der Zentral- und Übergangsdeponie** beauftragte Ingenieurbüro ermittelt hat. Hierbei wurden ab November 2023 bis über den Jahreswechsel auf den Übergangsdeponien Erkundungsarbeiten mittels Bohrungen und Baggerschürfen durchgeführt. Die Planung erfolgte durch das Ingenieurbüro Ingenium Grey aus Mainz, die Bauarbeiten wurden zusätzlich durch das geotechnische Fachbüro ICP aus Karlsruhe begleitet und ausgewertet. Hierbei wurde an vier Bohrstellen durch die Übergangsdeponie hindurch bis in den anstehenden Untergrund gebohrt. Es wurden schichtweise Materialproben des Bohrgutes entnommen und der anstehende Untergrund wurde auf seine Zusammensetzung und seine Eigenschaften untersucht. Außerdem wurde der bestehende Abdeckboden bezüglich seiner Mächtigkeit und Zusammensetzung mit insgesamt zehn Baggerschürfen erkundet.

Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen wurden in der ersten Fortschreibung des Zwischenberichts des Ingenieurbüros Ingenium Grey vom Mai 2024 ausführlich dargestellt. Es wurde in Abstimmung mit allen Beteiligten ein ausführliches, erweitertes Monitoringprogramm für die Grundwasser-, Oberflächenwasser- und Sickerwasseruntersuchungen beschlossen, das bis Ende 2025 fortgesetzt werden soll. Am Ende dieses Zeitraumes findet nach Auswertung der Ergebnisse im ersten Quartal 2026 eine gemeinsame Abstimmung mit Herrn Dr. Huppert bzw. der BI über das weitere Monitoring-Programm mit angepasstem Untersuchungsumfang statt, das dann mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt und festgesetzt wird.

Die Überarbeitung der Auslöseschwellen der Grundwasserüberwachung des Standortes der Deponie „Hintere Dollert“ wird auf Basis der Ergebnisse des erweiterten analytischen Monitoringprogramms ab Frühjahr 2026 erfolgen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird dann nach der Abstimmung des finalen Konzeptes die Festsetzung der Auslöseschwellen anordnen.

Im März 2025 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt vom Regierungspräsidium Karlsruhe den Feststellungsbescheid darüber, dass die beiden Altdeponieteile der Deponie „Hintere Dollert“, die sog. „Übergangsdeponien“, nun endgültig als Altablagerungen eingestuft werden. Sie unterliegen damit nicht mehr dem Deponierecht sondern dem Bodenschutzregime. Aufgrund der räumlichen Nähe der Übergangsdeponien zur Zentraldeponie werden weiterhin die Grundwassermesspegel und die Oberflächenwassermessstellen des Gesamtstandortes gemeinsam untersucht.

Die Vorstellung des Abschlussberichtes im Betriebsausschuss durch das beauftragte Ingenieurbüro ist für Sommer 2026 vorgesehen.

Für die **Bodenaushubdeponie in Bühl-Balzhofen** erfolgt in Kürze die Auftragsvergabe zur Herstellung der Oberflächenabdichtung und Endprofilierung des südlichen Deponieteils als vorbereitende Maßnahme zur Realisierung einer PV-Anlage. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf brutto knapp 2,4 Mio. Euro.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb steuert seit dem 1. Januar 2025 den ihm angelieferten **unbelasteten Bodenaushub** der Deponieklasse 0 (DK 0) vollständig extern ab. Das hat der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 5. März 2024 beschlossen. Den Auftrag für die Verwertung und Beseitigung des unbelasteten Bodenaushubs für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 mit einer Grundlaufzeit von zwei Jahren und zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr erhielt die Firma Hurrele Spezialtransporte GmbH aus Gaggenau. Seit dem 1. Januar 2025 können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ihren Bodenaushub der Deponieklasse 0 auf den folgenden drei Standorten anliefern: Firma Hurrele Spezialtransporte GmbH in Gaggenau-Ottenau und Firma Hofmann GmbH in Rastatt. Zudem steht wie bisher das Zwischenlager in Rastatt am Recyclingplatz der BWG Baustoff-Wiederaufbereitungs GmbH & Co. KG für Kleinanlieferungen bis maximal 2,5 Tonnen zur Verfügung. Von diesen Zwischenlagern aus wird das Material abgefahren und einer Verwertung und/oder Beseitigung außerhalb des Landkreises Rastatt zugeführt. Durch die Absteuerung dieses Erdaushubs aus Zwischenlagern stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb sicher, dass

auch in Zukunft eine ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit für die Bürger des Landkreises Rastatt innerhalb des Landkreises zur Verfügung steht.

Während der Absteuerung des Bodenaushubmaterials DK 0 erfolgt keine Verfüllung auf den Bodenaushubdeponien in Durmersheim, Gernsbach und Bühl-Balzhofen. Der Ablagerungsbetrieb auf den Deponien ruht in diesem Zeitraum. Hierdurch wird auch dem in der Deponieverordnung ab dem 1. Januar 2024 für Verwertungsmaterial festgesetzten Deponierungsverbot für Bodenaushubmaterial DK 0 Rechnung getragen.

Im Jahr 2026 ist beabsichtigt, im Rahmen der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes eine neue Bodenaushub-Strategie zusammen mit den Gremienmitgliedern zu erarbeiten.

In Umsetzung europäischer Vorgaben wurde im novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetz bereits im Jahr 2020 auch in Deutschland eine verpflichtende **Getrennsammlung von Alttextilien** für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ab Januar 2025 festgelegt.

Ein Handlungsbedarf war bisher für den Abfallwirtschaftsbetrieb nicht gegeben, da im Landkreis Rastatt die Getrennsammlung bereits flächendeckend etabliert ist. Es stehen zum einen ca. 240 Altkleidercontainer gemeinnütziger und/oder gewerblicher Sammler zur Verfügung. Zum anderen stehen seit einigen Jahren sowohl auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier als auch auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch Altkleidercontainer. Die Getrennsammlungspflicht war damit im Landkreis Rastatt umgesetzt.

Das System der Erfassung und Verwertung von Textilabfällen durch gewerbliche oder gemeinnützige Sammlung finanziert sich über die Erlöse aus der Wiederverwendung der tragbaren Textilien in den Sammlungen. Der Anteil der wiederverwendbaren Textilien nimmt jedoch wegen der stetig sinkenden Qualität ab. Hinzu kommt, dass die Nachfrage nach Second-Hand-Kleidung gesunken ist, da der Konsum von minderwertiger Fast Fashion durch Ultra Fast Fashion noch weiter abgenommen hat. Außerdem sind Märkte in den wichtigsten Exportländern für Textilabfälle bzw. Alttextilien eingebrochen. Den steigenden Mengen steht eine sinkende Qualität bei steigenden Erfassungskosten gegenüber. Deshalb ist die Altkleiderbranche zuletzt in eine strukturelle Krise geraten.

Ganz aktuell wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb im Oktober 2025 darüber informiert, dass das bestehende Netz ohne Zuzahlungen des Abfallwirtschaftsbetriebs nicht weiter aufrecht

erhalten werden könne. Das Gesamtaufkommen der Altkleider im Landkreis Rastatt soll bei 700 bis 800 Tonnen pro Jahr liegen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb befindet sich in engem Austausch mit den anderen Stadt- und Landkreisen und erarbeitet aktuell eine Interimslösung, die kurzfristig bis voraussichtlich Sommer 2026 andauern soll. Bis dahin wird in der Zwischenzeit eine nachhaltige dauerhafte Konzeption zur Sammlung und Verwertung der Alttextilien erarbeitet, welche ab Sommer 2026 umgesetzt werden soll.

2. Erfolgsplan

Die Ansätze des Erfolgsplans basieren auf den in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 veranschlagten Kosten und Erträgen. Insgesamt sind im Erfolgsplan 2026 Aufwendungen von 22.103.203 Euro und Erträge von insgesamt 24.726.203 Euro vorgesehen. Während noch im Erfolgsplan 2025 die Erträge die Aufwendungen um 2.479.206 Euro überstiegen, fallen im Erfolgsplan 2026 die Erträge um 2.623.000 Euro höher als die Aufwendungen aus. In dieser Höhe wurden zum einen Verlustvorträge aus den Vorjahren aus dem Betriebszweig 91 (Siedlungsabfall) in Höhe von 500.000 Euro und zum anderen die anteilige Aufholung der Unterdeckung des ermittelten Nachsorgedefizits im Hausmüllbereich von 2.300.000 Euro eingerechnet. Abzuziehen davon ist die bewusst kalkulierte Kostenunterdeckung im Betriebszweig 93 (Bodenaushub) i. H. v. 177.000 Euro.

Nach Abzug der Verwertungserlöse, Kostenerstattungen, Zinseinnahmen und der Auflösung eines Anteils aus den erwirtschafteten Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 1.295.777 Euro (Vj. 1.149.225 Euro) verbleibt insgesamt ein über Gebühren zu finanzierender Aufwand von 19.719.066 Euro (Vj. 21.085.549 Euro). Dieser liegt um 1.366.483 Euro unter dem Kalkulationswert des Vorjahres 2025. Vom Wirtschaftsjahr 2024 auf 2025 erhöhte sich der gebührenfähige Aufwand noch um 4.242.875 Euro.

Nach dem Ergebnis der Kosten- und Ertragsplanung für das Jahr 2026 ergibt sich trotz einer unwesentlich höher ausfallenden Auflösung aus der Überschussrückstellung aus Vorjahren i. H. v. 1.295.777 Euro aufgrund einer deutlich geringeren Einrechnung von Unterdeckungen aus Vorjahren ein gebührenfähiger Minderaufwand von 1.366.483 Euro, weshalb sowohl im Bereich der Behältergrundgebühren als auch der Leerungsgebühren keine Anpassungen im Gebührenjahr 2026 vorgenommen werden müssen.

Die letzte Erhöhung der Behältergrundgebühren für die Restabfall- und Bioabfallbehälter erfolgte zum 1. Januar 2025. Die Leerungsgebühren für die Restabfallbehälter wurden zuletzt zum 1. Januar 2024 angepasst.

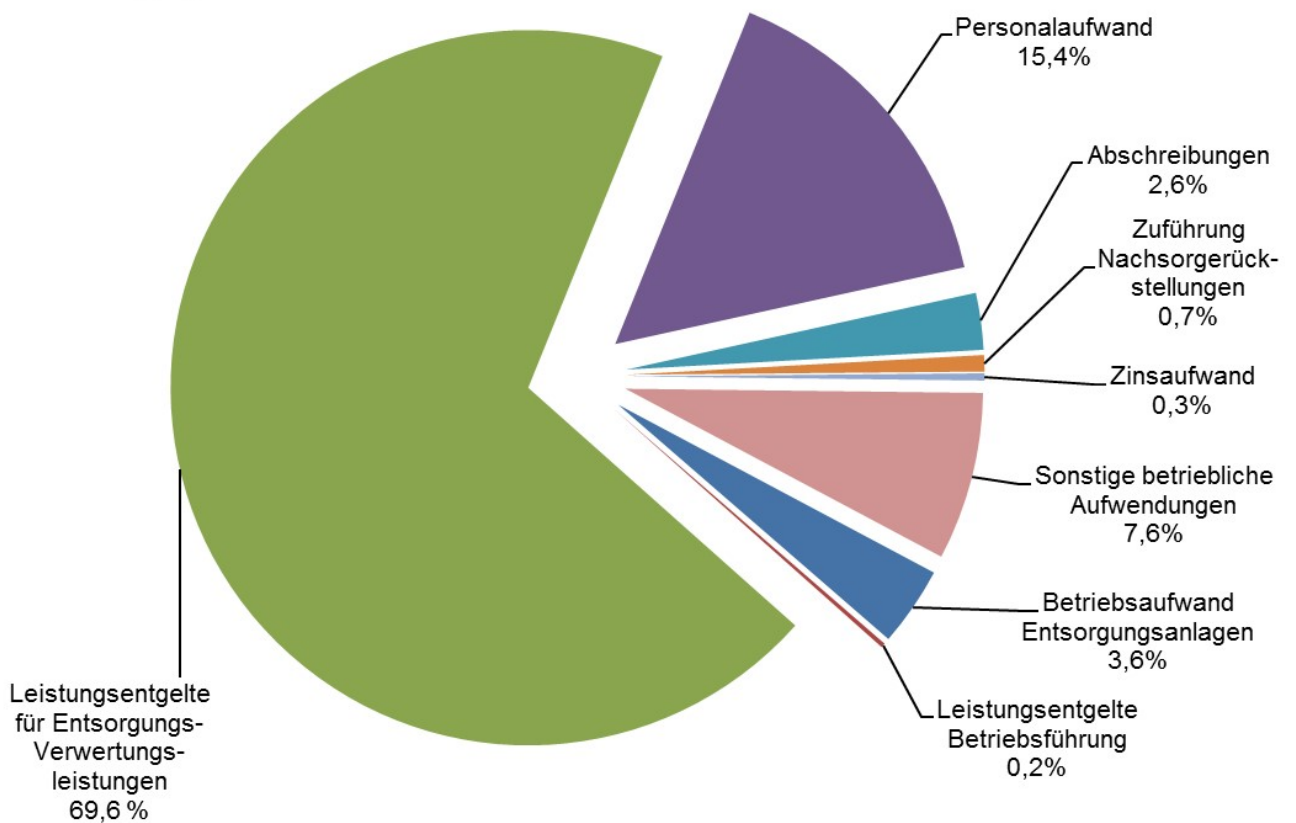
Das Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebes, auch in den kommenden Jahren die Abfallgebühren stabil zu halten, bleibt hierbei stets im Fokus. Mehr denn je stellt die Abfallvermeidung die größte Einflussgröße dar, die eigenen Abfallgebühren gering zu halten. Dieser Anreiz bleibt im Gebührensystem des Landkreises Rastatt unverändert verankert.

Der Landkreis Rastatt liegt weiterhin unter dem landesweiten Durchschnitt der Behältergebühren für einen 4-Personen-Haushalt. Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt für einen 60-Liter Restabfallbehälter und 60-Liter Bioabfallbehälter betragen zwischen 142,20 Euro und 208,20 Euro pro Jahr. Damit wird der Landkreis Rastatt auch weiterhin zu den gebührenfreundlicheren Landkreisen zählen (Quelle: Abfallbilanz 2024 S. 110).

Hauptpositionen der Aufwendungen

	PLAN 2026		PLAN 2025		Ist 2024	
Betriebsaufwand Entsorgungsanlagen	794.643 €	3,6%	905.175 €	3,8%	757.941 €	2,2%
Leistungsentgelte Betriebsführung	44.460 €	0,2%	855.015 €	3,6%	254.253 €	0,8%
Leistungsentgelte für Entsorgungs- Verwertungsleistungen	15.374.223 €	69,6%	16.058.059 €	67,7%	15.231.397 €	44,9%
Personalaufwand	3.409.000 €	15,4%	3.259.300 €	13,7%	3.140.685 €	9,3%
Abschreibungen	567.038 €	2,6%	550.758 €	2,3%	518.785 €	1,5%
Zuführung Rückstellung KAG-Überschüsse	- €	0,0%	- €	0,0%	1.587.648 €	4,7%
Zuführung Nachsorgerückstellungen	163.503 €	0,7%	646.663 €	2,7%	11.127.743 €	32,8%
Zinsaufwand	72.000 €	0,3%	15.000 €	0,1%	- €	0,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.678.336 €	7,6%	1.446.265 €	6,1%	1.266.829 €	3,7%
Summe:	22.103.203 €	100,0%	23.736.235 €	100,0%	33.885.280 €	100,0%

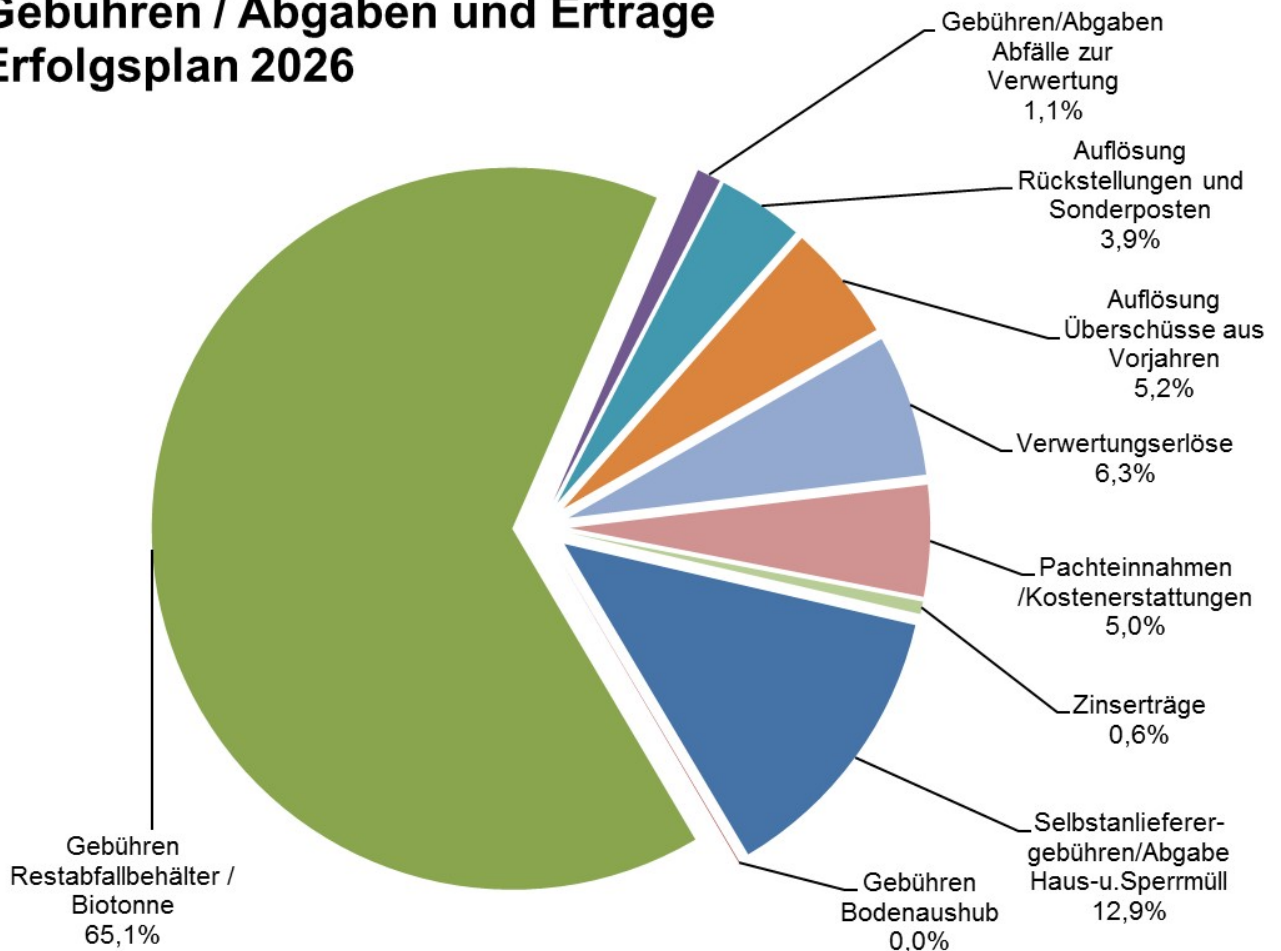
Gesamtaufwendungen Erfolgsplan 2026



Hauptpositionen der Gebühren / Abgaben und Erträge

	PLAN 2026		PLAN 2025		Ist 2024	
Selbstanlieferergebühren / Abgaben Haus- und Sperrmüll	3.181.467 €	12,9%	3.269.940 €	12,5%	2.517.583 €	10,9%
Gebühren Bodenaushub	9.000 €	0,0%	1.831.498 €	7,0%	343.815 €	1,5%
Gebühren Restabfallbehälter / Biotonne	16.084.664 €	65,1%	15.837.432 €	60,4%	13.514.717 €	58,7%
Gebühren/Abgaben Abfälle zur Verwertung	266.935 €	1,1%	146.679 €	0,6%	345.494 €	1,5%
Zwischensumme Gebühreneinnahmen	19.542.066 €		21.085.549 €		16.721.610 €	
Verwertungserlöse	1.566.247 €	6,3%	1.385.510 €	5,3%	1.918.227 €	8,3%
Auflösung Überschüsse aus Vorjahren	1.295.777 €	5,2%	1.149.225 €	4,4%	1.504.566 €	6,5%
Pachteinnahmen /Kostenerstattungen	1.227.902 €	5,0%	1.183.855 €	4,5%	1.266.338 €	5,5%
Auflösung Rückstellungen und Sonderposten	956.511 €	3,9%	1.319.002 €	5,0%	1.427.778 €	6,2%
Zinserträge	137.700 €	0,6%	92.300 €	0,4%	184.297 €	0,8%
Zwischensumme sonstige Einnahmen	5.184.137 €		5.129.892 €		6.301.205 €	
Summe:	24.726.203 €	100,0%	26.215.441 €	100,0%	23.022.815 €	100,0%

Gebühren / Abgaben und Erträge Erfolgsplan 2026



3. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Aufgrund der Änderung des § 14 Absatz 1 Satz 3 EigBG wird der bisherige Vermögensplan seit der Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts zum 1. Januar 2023 durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Mitte des Jahres 2023 wurde der „Deutsche Rechnungslegungsstandard“ (DRS) 21 geändert, der die Grundlage für die Muster des Liquiditätsplanes und der Liquiditätsrechnung bildet. Damit wurden u. a. die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und -zuweisungen (bisherige Positionen 27-29 bzw. 31-33 der Anlagen 2, Liquiditätsplanung, und 7, Liquiditätsrechnung) von der Finanzierungstätigkeit wieder in die Investitionstätigkeit umgegliedert. Die EigVO-HGB sollte entsprechend angepasst werden. Konsequenterweise sollen auch die Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen und -zuweisungen (bisherige Positionen 34-36 bzw. 38-40 der Anlagen 2 und 7) in die Investitionstätigkeit umgegliedert werden.

Im öffentlichen Haushaltsrecht ist von Bedeutung, dass die Liquiditätsplanung und die Liquiditätsrechnung für dasselbe Wirtschaftsjahr auf Basis desselben Rechtsstandes erstellt werden. Das Muster der Liquiditätsrechnung ist stets in der Version zu verwenden ist, die zu der entsprechenden Version des Musters der vorangegangenen Liquiditätsplanung gehört. Andernfalls hätte es dazu geführt, dass sich diese nicht mehr logisch aus der zugehörigen Liquiditätsplanung hätte ableiten lassen können.

Der Liquiditätsplan muss alle voraussichtlich einzugehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm sieht für das Wirtschaftsjahr 2026 für Investitionen 3.271.172 Euro (Vj. 472.948 Euro) und für Nachsorgemaßnahmen 3.572.900 Euro (Vj. 1.394.300 Euro) vor.

Im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ (BZ 91) sind für das Jahr 2026 Investitionsausgaben von insgesamt 735.300 Euro vorgesehen. Davon entfallen 499.800 Euro auf die **Errichtung einer PV-Anlage auf der Umladehalle** der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ inkl. eines Neubaus der Trafostation. Die vorherige PV-Anlage wurde durch den Brandschaden Anfang des Jahres 2020 zerstört.

Mit 140.200 Euro schlägt die **Beschaffung eines Walzenverdichtungsgerätes** für den Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch zu Buche.

Weitere 65.000 Euro fallen für den **Erwerb eines neuen Problemstofffahrzeuges** an.

Weitere 20.300 Euro sind für Planungskosten für den **Neubau des Grüngutsammelplatzes** auf dem Gelände der Deponie Gernsbach vorgesehen. Der Bau des neuen Grüngutplatzes ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Für **Neu- und Ersatzbeschaffungen** von Werkzeugen und Arbeitsgeräten auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch sind jeweils 5.000 Euro veranschlagt.

Die Gesamtausgaben im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ (BZ 92) belaufen sich auf 280.172 Euro. Davon entfallen 5.000 Euro auf die **Einbindung der Online-Behälterdienste** sowie weitere 5.000 Euro auf die **Einbindung des Gewerberegisters** in das Abfallgebührenveranlagungsprogramm (AGV). Mit 270.172 Euro entfällt der mit Abstand größte Kostenblock auf den einmaligen **Ankauf der Restabfall- und Bioabfallbehälter** im Zuge des neuen Einsammelungs- und Beförderungsvertrages. Die unterjährigen Behälterersatzbeschaffungen werden im Erfolgsplan abgebildet.

Im Betriebszweig „Bodenaushub“ (BZ 93) sind Investitionsausgaben von insgesamt 20.000 Euro für den Bereich der Bodenaushubdeponien vorgesehen. Davon sind 15.000 Euro als Planungskosten für den **Neubau der PV-Anlage inkl. Trafostation** (VgV-Verfahren) eingeplant.

Ein Betrag von 5.000 Euro ist für **Neu- und Ersatzbeschaffungen** für den laufenden Betrieb der Bodenaushubdeponien vorgesehen.

Der Betriebszweig „Allgemeine Verwaltung“ (BZ 90) schlägt im Wirtschaftsjahr 2025 mit insgesamt 20.300 Euro zu Buche. Hiervon entfallen 9.300 Euro auf die **Funktionserweiterung der Abfall-App** (Startscreen, Homescreen und Newsfunktion) sowie 6.800 Euro für die Neubeschaffung zusätzlicher **Hardware zur Home-Office-Ausstattung** bzw. für weitere **Hardware für die Abfallberatung**. Weitere 4.200 Euro sind für die **Erweiterung des Abfall-ABC** auf der Homepage und der Abfall-App vorgesehen.

Für **Nachsorgemaßnahmen**, die durch eine Entnahme aus den langfristigen Rückstellungsmitteln finanziert werden, sind insgesamt 3.572.900 Euro vorgesehen.

Für die zu Ende gehende **Untersuchung der Deponie „Hintere Dollert“** ist ein verbleibender Ansatz von insgesamt 49.000 Euro für die Fertigstellung des Schlussberichtes vorgesehen.

Für die **bauliche Anpassung des Bestandsgebäudes an die neue Sickerwasseranlage** auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ sind 30.000 Euro für die Erneuerung des Daches, der Leitungen und des Sanitärbereiches veranschlagt.

Mit insgesamt 59.600 Euro sind die Planungskosten für die **Planung einer neuen Sickerwasseranlage** berücksichtigt. Im Jahr 2027 soll die Maßnahme umgesetzt werden. Aktuell ist von Investitionskosten von 1.250.900 Euro auszugehen.

Insgesamt 2.535.500 Euro sind für die **Stilllegungsmaßnahmen auf der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Bühl-Balzhofen** bestimmt, welche auf den Deponieabschnitten 2b bis 3c die Nachnutzung mit einer PV-Anlage berücksichtigen.

Weitere 211.800 Euro sind als Planungshonorar im Wirtschaftsjahr 2026 für die **Endgestaltungs- und Stilllegungsmaßnahmen der Deponie Gernsbach** vorgesehen.

Die erforderlichen Finanzierungsmittel des Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm kommen aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Deponienachsorge, den Abschreibungen und den planmäßigen Tilgungsleistungen aus dem an das Klinikum Mittelbaden gewährten Kredit sowie aus Mitteln aus Vorjahren. Seit dem 30. Juni 2015 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei. Im Jahr 2026 ist erstmalig wieder die Aufnahme von Investitionskrediten über 2.715.200 Euro vorgesehen. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen unter Berücksichtigung der Tilgungsleistung von 260.000 Euro aus dem an das Klinikum gewährte Darlehen demnach insgesamt 2.975.200 Euro.

4. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht 2026 weist eine Gesamtstellenanzahl von 42,20 Stellen aus (Vorjahr 2025: 42,20 Stellen). Davon entfallen 39,20 Stellen auf den Beschäftigtenbereich nach TVöD und 3,0 Stellenanteile auf den Beamtenbereich. Insgesamt beläuft sich der Personalaufwand auf 3.409.000 Euro und überschreitet den Vorjahresansatz (3.259.300 Euro) somit um 149.700 Euro. Ursächlich hierfür sind die abgeschlossenen Tarifverhandlungen und die Mitte Mai 2025 unterzeichnete Tarifeinigung. Die Laufzeit des aktuell gültigen Tarifvertrages (TVöD) beträgt 27 Monate. Dieser gilt bis zum 31. März 2027 und sieht ab Mai 2026 eine Entgelterhöhung um 2,8 % für die Tarifbeschäftigten vor, welche in der Personalkostenberechnung berücksichtigt wurde. Für den Beamtenbereich kalkuliert der Abfallwirtschaftsbetrieb im Planjahr 2026 mit einer Besoldungserhöhung von 2,5 % ab dem 1. Januar 2026. Zusätzliche Stellen sind keine vorgesehen. Die im Jahr 2025 neu geschaffene Stelle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Behälterkontrollen, mit der die Qualitätskontrollen der Abfall- und Wertstofftonnen im Landkreis Rastatt erhöht und der Fremdstoffanteil in den Bioabfallbehältern bestmöglich gemäß den neuen Anforderungen der Bioabfallverordnung verringert werden sollen, konnte zum 1. Oktober 2025 besetzt werden.

5. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten

Für den Hausmüllbereich erfolgte im Jahr 2016 die letzte Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung. Diese ergab, dass zur Finanzierung der im Hausmüllbereich noch anfallenden Nachsorgemaßnahmen ein Rückstellungsbedarf von rund 16.673.800 Euro besteht. Diese Rückstellungsmittel waren bereits erwirtschaftet und in der Bilanz ausgewiesen. Für das bis zum 31. Dezember 2021 zur Verfügung gestandene Ablagerungsvolumen der Hausmülldeponie von rund 31.980 Kubikmetern wurden daher in der jüngsten Vergangenheit keine anteiligen Rückstellungen mehr eingeplant.

Im Sommer 2024 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung durch ein externes Fachbüro vornehmen lassen. Nach der Aktualisierung des Rückstellungserfordernisses im Hausmüllbereich für die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und für die Kosten der Sickerwasserentsorgung, für die im Bereich der beiden Bodenaushub- und Bauschuttdeponien Gernsbach und Rastatt liegenden Hausmüllaltablagerungen, wurde ein Nachsorgedefizit von 7.385.275,80 € errechnet, welches der Nachsorgerückstellung für den Hausmüllbereich zugeführt wurde. Dieses Defizit ist in einem realistischen und verträglichen Zeitraum über die Gebührenkalkulationen der kommenden

Jahre aufzuholen. Es besteht im Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg keine zeitliche Vorgabe, innerhalb welchen Zeitraums dies erfolgen muss. Dennoch empfiehlt es sich, diesen Zeitraum nicht allzu lange hinauszuzögern. Zum einen kann jederzeit eine Gesetzesänderung, wie bereits in anderen Bundesländern geschehen, erfolgen. Zum anderen sollte auch möglichst ein überschaubarer zeitlicher Zusammenhang zwischen Kostenentstehung und Kosteneinholung gewährleistet sein, da künftige Generationen nicht zum entstandenen Defizit beigetragen haben. Dennoch muss die Aufholung des Defizits neben weiteren Einflussfaktoren auf die Gebühren möglichst verträglich gestaltet werden. Wichtig im Blick zu behalten ist bei der Überlegung, wie viel des Defizits jeweils in die Gebührenkalkulationen eingerechnet wird, in welchen Jahren der Liquiditätsabgang der einzelnen Maßnahmen in der Nachsorge- und Stilllegungsphase konkret erfolgt. Für größere Mittelabflüsse muss rechtzeitig die entsprechende Liquidität bereitstehen.

Nachdem bereits im aktuell laufenden Wirtschaftsjahr 2025 hierfür 750.000 Euro eingestellt wurden, ist für das Gebührenjahr 2026 mit 2.300.000 Euro die Aufholung eines weitaus höherer Anteils aus dem Defizit als noch im Jahr 2025 vorgesehen. Der Grund für den erhöhten eingerechneten Anteil im Hausmüllbereich ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass weniger Verlustvorträge aus Vorjahren einkalkuliert werden können und dass sich in den Folgejahren aufgrund neu zu schließender Verträge für bspw. die Verwertung der Grünabfälle, die Verwertung der Bioabfälle, die thermische Restabfallentsorgung sowie durch die Grüngutkonzeption eine erhebliche Verteuerung des gebührenfähigen Aufwandes ergeben wird. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass in zukünftigen Gebührenkalkulationen nicht mehr ein solch beträchtlicher Betrag eingestellt werden kann, ohne dass sich dies auf die Höhe der Grundgebühr der Restabfallbehälter im Landkreis Rastatt auswirkt.

Anfang 2022 erfolgte die letzte Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung für die drei Bodenaushub- und Bauschuttdeponien Gernsbach, Durmersheim und Bühl-Balzhofen. Danach ergab sich für die Deponien Gersbach, Dumersheim sowie Bühl-Balzhofen zum Stichtag 1. Januar 2022 unter Berücksichtigung der Verfüllung der Deponien ein Rückstellungsbedarf nach Abzinsung (Barwert) von brutto 5.294.744 Euro. Nach der zum 31. Dezember 2022 erstellten Bilanz war für die Nachsorge der drei Bodenaushubdeponien in Durmersheim, Bühl-Balzhofen und Gernsbach insgesamt ein Betrag von 2.684.898 Euro vorhanden. Unter Berücksichtigung des Verfüllgrades hat sich somit eine Unterdeckung von ca. 2,61 Mio. Euro ergeben, welche es über die Gebühr für Bodenaushub seit dem 1. Januar 2023 auszugleichen galt.

Auch für die drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach, welche für die Beseitigung des nicht verwertbaren Bodenaushubmaterials der Deponieklasse 0 unterhalten werden, hat sich unter Berücksichtigung des Verfüllgrades im Rahmen der Aktualisierung im Sommer 2024 eine Unterdeckung von 3.275.499,93 € ergeben, welche den jeweiligen Nachsorgerückstellungen der drei Bodenaushubdeponien zugeführt wurde. Davon entfielen auf die Deponie in Bühl-Balzhofen 1.197.270,49 €, auf Durmersheim 897.409,46 € und weitere 1.180.819,98 € auf die Deponie in Gernsbach. Zusätzlich sind noch über das vorhandene Restvolumen der Deponien bzw. die zur Absteuerung angelieferten Bodenmengen weitere ca. 528.400 Euro anzusammeln.

Herausforderung hier: Im Gegensatz zur Einholung des Nachsorgedefizits im Hausmüllbereich über die Behältergrundgebühren im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwangs im Restabfallbehälterbereich können die Bürgerinnen und Bürger zur Anlieferung ihres Bodenaushubs der Deponieklasse 0 auf den Bodenaushubdeponien des Landkreises nicht verpflichtet werden. Sie suchen sich günstigere Abgabemöglichkeiten, welche der Markt derzeit vielfach bietet. In diesem Zusammenhang wird auf das zum 1. Januar 2024 gültige Deponierungsverbot verwiesen. Die angenommene Anliefermenge wird für das Gebührenjahr 2026 mit nur noch 100 Tonnen prognostiziert, was der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2025 entspricht. Zwar kann durch die bewusst einkalkulierte Kostenunterdeckung i. H. v. 177.000 Euro die Gebühr für Bodenaushub im Jahr 2026 deutlich von 166,50 Euro/Tonne auf 90,00 Euro/Tonne gesenkt werden. Allerdings liegt diese Gebühr derzeit immer noch im oberen Bereich verglichen mit den regional marktüblichen Preisen, sodass keine deutliche Mengensteigerung zu verzeichnen sein dürfte. Das hat zur Folge, dass das Nachsorgedefizit in diesem Betriebszweig mangels eingehender Mengen auch nicht wie geplant abgebaut werden kann. Es entstehen neue Fehlbeträge, die ihrerseits wiederum zeitversetzt in die Gebühren der Folgejahre eingerechnet werden müssten und zu einer weiteren Gebührensteigerung und zu einem dauerdefizitären Betriebszweig führen würden. Eine Subventionierung aus den anderen Betriebszweigen ist gebührenrechtlich streng untersagt.

Die Tatsache, dass sich zum einen ein großes Nachsorgedefizit zum jetzigen Zeitpunkt ergeben hat und zum anderen aber sich die Lage im Landkreis so darstellt, dass fast alle drei Bodenaushubdeponien nahezu endverfüllt sind, macht die Situation so schwierig. Stünde noch deutlich mehr Restvolumen bspw. durch neu zu schaffendes Deponievolumen zur Verfügung, wäre die Situation deutlich entspannter, da sich die Kosten nicht auf ein derart geringes Restvolumen verteilen müssten.

Grundsätzlich besteht nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) auch die Pflicht für die Gemeinden/Landkreise zur Bedachtnahme auf die Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 EigBG Baden-Württemberg a. F.). Diese Pflicht wird in § 12 Abs. 2 EigBG n. F. erweitert durch die Vorgabe der Ausstattung des Eigenbetriebs mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln sowie der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Eigenbetriebs durch die Gemeinde, bzw. den Landkreis.

„(2) Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Bei Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben im Sinne des § 102 Absatz 4 Satz 1 Nummern 1 bis 3 der Gemeindeordnung kann von der Ausstattung mit Eigenkapital abgesehen werden. Erhält der Eigenbetrieb ein Stammkapital, ist die Höhe des Stammkapitals in der Betriebsatzung festzusetzen.“

Dieser Vorschrift kann die Pflicht zum Verlustausgleich durch den Landkreis Rastatt entnommen werden. Das wurde auch vor der Neufassung des EigBG regelmäßig so gehandhabt, wird jetzt jedoch explizit benannt. Im Falle einer Ausgleichszahlung durch den Landkreis würden die zugehenden Mittel verbucht. Somit zeigt sich am Ende des Wirtschaftsjahrs das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs, über welches im Anschluss im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden wird. Hierbei würden die aufgeführten Vorauszahlungen angerechnet. Um aber bei nachrichtlicher Entscheidung zum Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag unterjährig keine Liquiditätsengpässe hervorzurufen, sind Vorauszahlungen möglich, welche bereits in der Planung mit einzubeziehen sind. Die Option einer Ausgleichszahlung stellt in jedem Fall die letzte Alternative dar. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb gilt unverändert der Grundsatz: Was über Gebühren zu decken ist, muss über Gebühren gedeckt werden. Aufgrund des historischen Einbruchs bei den Kommunal финанzen und der außerordentlich dramatischen Haushaltslage des Landkreises ist eine Übernahme der Defizite des Abfallwirtschaftsbetriebes durch den Kreishaushalt ohnehin auf absehbare Zeit nicht möglich.

Zur Substanzerhaltung werden der Nachsorgerückstellung 161.700 Euro (Vj. 460.500 Euro) aufwandswirksam zugeführt, was einer kalkulatorischen Verzinsung von 1,5 Prozent entspricht. Für die Plan-Entnahme im Erfolgsplan 2026 für die laufende Nachsorge sind Ausgaben in Höhe von knapp 820.795 Euro (Vj. 1.096.198 Euro) vorgesehen. Hiervon entfällt der größte Teil mit knapp 758.995 Euro auf den Hausmüllbereich und nur ein kleiner Rest von 61.800 Euro auf die Bodenaushubdeponien.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

Wirtschaftsplan 2026

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2025 (GBl. Nr. 71), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2025 (GBl. Nr. 71) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2024 (GBl. Nr. 98), hat der Kreistag des Landkreises Rastatt am 10. Februar 2026 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen und diesen in seiner Sitzung am 10. März 2026 aufgrund einer notwendigen formellen Berichtigung in geänderter Fassung erneut festgestellt.

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	24.726.203 €
1.2	Summe Aufwendungen	22.103.203 €
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.623.000 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	22.333.215 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	21.644.858 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	688.357 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	140.700 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.271.172 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	3.130.472 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	2.442.115 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.975.200 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	266.400 €
2.4.3	Veranschlagter Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	2.708.800 €
2.5	Veranschlagte Änderungen des Finanzmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	266.685 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.715.200 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €

Rastatt, den 10. März 2026

Der Vorsitzende des Kreistags

gez.
Prof. Dr. Christian Dusch
- Landrat -

Wirtschaftsjahr 2026

- Erfolgsplan -

§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO - HGB

"Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen
des Wirtschaftsjahres enthalten."

Erfolgsplan 2026 einschließlich Finanzplanung

Nr.	zu § 1 Abs. 1 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB i.V.m. § 14 EigBG und § 275 Abs. 2 HGB	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahr 2024 EUR	Vorjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Wirtschaftsjahr 2028 EUR	Wirtschaftsjahr 2029 EUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse	18.670.503	22.503.759	21.141.413	21.695.815	22.334.505	22.964.501
	davon Behältergebühren sowie Gebühren für Sperrmüll auf Abruf	13.446.931	15.776.032	16.011.764	16.517.905	17.108.784	17.585.448
	davon Selbstanlieferungsgebühren auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt	3.274.678	5.311.117	3.532.802	3.561.901	3.593.552	3.697.919
	davon Erlöse für Wertstoffe	1.918.227	1.385.510	1.566.247	1.585.042	1.600.892	1.648.919
	davon Miete und Pacht	30.666	31.100	30.600	30.967	31.277	32.215
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3.	andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	sonstige betriebliche Erträge	4.168.015	3.619.381	3.447.090	2.757.672	2.840.402	2.930.815
	davon Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.849.217	1.287.825	1.420.277	1.136.222	1.170.308	1.205.417
	davon Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	26.717	0	0	0	0	0
	davon Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	1.045.192	1.169.185	820.794	656.635	676.334	696.624
	davon sonstige betriebliche Erträge	1.246.889	1.162.371	1.206.019	964.815	993.760	1.028.773
5.	Materialaufwand:						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	757.941	905.175	794.643	842.322	867.591	893.619
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.485.649	16.913.074	15.418.683	16.575.084	17.072.337	17.584.507
6.	Personalaufwand:						
a)	Löhne und Gehälter	2.370.977	2.492.400	2.620.300	2.751.315	2.833.854	2.918.870
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	769.708 308.818	766.900 306.300	788.700 307.100	828.135 322.455	852.979 332.129	878.568 342.093
7.	Abschreibungen:						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	514.572	549.758	565.738	560.081	565.681	571.338
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen	4.212	1000	1.300	1.300	1.100	1.200
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	13.981.814	2.092.527	1.841.439	1.933.511	1.991.516	2.051.262
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen						
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	184.297	92.300	137.700	123.930	111.537	100.383
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	0	15.000	72.000	85.270	100.985	95.936
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
15.	Ergebnis nach Steuern	-10.862.059	2.479.606	2.623.400	1.000.400	1.000.400	1.000.400
16.	sonstige Steuern	406	400	400	400	400	400
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.862.465	2.479.206	2.623.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	177.000	0	0	0
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

Erfolgsplan 2026 im Jahresvergleich

	Ansatz Wirtschaftsjahr 2026	Ansatz Wirtschaftsjahr 2025	Planvergleich 2026 / 2025	Rechnungs- ergebnis 2024
1. Umsatzerlöse	21.141.413 €	22.503.759 €	-1.362.346 €	18.670.503 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.447.090 €	3.619.381 €	-172.291 €	4.168.015 €
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	794.643 €	905.175 €	-110.532 €	757.941 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.418.683 €	16.913.074 €	-1.494.391 €	15.485.649 €
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.620.300 €	2.492.400 €	127.900 €	2.370.977 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	788.700 € 307.100 €	766.900 € 306.300 €	21.800 € 800 €	769.708 € 308.818 €
7. Abschreibungen	565.738 €	549.758 €	15.980 €	514.572 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	1.300 €	1.000 €	300 €	4.212 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.841.439 €	2.092.527 €	-251.088 €	13.981.814 €
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen				
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	137.700 €	92.300 €	45.400 €	184.297 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	72.000 €	15.000 €	57.000 €	0 €
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
15. Ergebnis nach Steuern	2.623.400 €	2.479.606 €	143.794 €	-10.862.059 €
16. sonstige Steuern	400 €	400 €	0 €	406 €
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.623.000 €	2.479.206 €	143.794 €	-10.862.465 €
nachrichtlich				
18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	177.000 €	0 €	177.000 €	0 €
19. Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0 €	0 €	0 €	0 €

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2026

gegliedert nach Betriebszweigen einschließlich der innerbetrieblichen Verrechnungen

Konten-Gruppe/ Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2026		Ansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024	
		Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR
	Betriebszweig: Allgemeine Verwaltung (BZ 90)						
Gr. 52-53	Erträge aus Auflösung Urlaubsrückstellung	124.500		138.600		130.648,64	
	Erträge Auflösung Altersteilzeit	0		0		26.716,70	
	Ertrag Auflösung Überstundenrückstellung	0		0		9.942,69	
	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0		0		0,00	
	Kostenerstattung DSD	59.992		61.241		61.248,56	
	Sonstige betriebliche Erträge	300		200		440,33	
542000	Sonstige Betriebsstoffe	0		0		2.170,61	
545000	Instandhaltung und Reperatur		100		200		0,00
545400	Schutzkleidung		1.300		1.200		1.395,51
Gr. 55-56	Personalkosten		1.752.900		1.681.700		1.578.197,00
5700-30	Abschreibungen		20.852		23.935		24.752,98
547400	Sonstige bezogene Leistungen		0		0		2,16
581200	Sonstige Rückstellungen (GPA-Prüfung)		3.500		3.500		7.790,36
5830-42	Bankgebühren; EC-Cash		10.500		10.600		10.271,99
5910-11	Mieten und Pachten		102.000		100.600		99.031,44
591200	Beiträge zu Organisationen		14.300		7.800		7.575,77
5920-25	Versicherungen		3.400		3.300		3.219,36
5930-32	Bürobedarf		14.200		15.600		11.769,98
594000	Postaufwand		10.500		10.000		11.540,18
594100	Telefongebühren		2.200		1.700		1.482,43
594200	Wartung, Reparatur Bürogeräte		0		100		0,00
594500	Sonstige Bewirtschaftungskosten		43.300		44.800		41.607,82
595000	Amtliche Bekanntmachungen		4.000		3.000		0,00
5951-59	Öffentlichkeitsarbeit		66.500		59.500		42.252,62
596000	Reiseaufwand		10.200		11.100		8.781,95
597100	Kostenerstattung an Gemeinden		3.719		3.798		3.786,78
597200	Prüfung und Beratung		25.000		25.000		1.731,72
5974/75	EDV-Aufwand		132.500		93.400		61.857,30
597600	Verwaltungskostenbeitrag an Landratsamt		270.900		251.300		219.480,00
599000	Kosten der Fort- und Weiterbildung		11.500		11.300		12.619,74
5998/99	Sonstige Sachaufwendungen		4.500		7.500		1.564,64
Gr. 62	Zinsertrag	0		0		75.329,03	
6510/13	Zinsaufwand		72.000		15.000		0,00
730000	Umlage an Betriebszweige 91 - 93	2.396.262		2.186.640		1.844.215,17	
730010	Betriebszweigeverrechnung		1.183		748		
	Summe BZ 90	2.581.054	2.581.054	2.386.681	2.386.681	2.150.712	2.150.712
	Betriebsergebnis BZ 90		0,00		0,00		0,00
	Betriebszweig: Siedlungsabfall (BZ 91)						
	Restabfallentsorgung						
	1. Laufender Betrieb						
Gr. 40	Umsatzerlöse (Selbstanlieferergebühren)	3.059.067		3.063.674		2.517.582,73	
Gr. 53	Erträge aus Anlagenabgang	0		0		5.950,00	
	Sonstige betriebliche Erträge	1.300		1.300		1.307,68	
	Kostenerstattungen	2.300		1.600		24.049,85	
535000	Erträge Auflösung Überschüssen aus Vorjahren	1.120.298		849.529		1.252.360,95	
5401-49	Strom, Wasser, Abwasser, Gas sonst. Betriebsstoffe		43.100		52.500		40.025,42
5450-53	Instandhaltung/Wartung/Reparaturen		100.100		103.900		157.385,40
545400	Schutzkleidung		4.000		4.000		3.807,26
545500	Analysen/Untersuchungen		5.500		8.380		6.580,70
545600	Materialverbrauch (Vorräte)		0		0		350,30
5471-74	Leistungsentgelt thermische Behandlung		4.633.993		4.652.377		4.400.220,77
	Kooperation Enzkreis/ Neckar-Odenwald-Kreis		268.868		326.489		235.598,52
	Leistungsentgelte Ingenieurbüros		9.400		37.000		17.414,82
	Leistungsentgelte Sonstige		21.500		10.700		8.963,76
Gr. 55-56	Personalkosten		989.500		940.900		907.393,64
5700-30	Abschreibungen		404.897		379.356		391.061,05
581000	Zuführung Nachsorge - Sonderzuführung		0		0		7.385.275,80
581100	Zuführung Nachsorge - Substanzerhaltung		145.233		355.281		252.847,00
581400	Zuführung KAG-Überschuss		0		0		1.392.455,53
	Übertrag:	4.182.965	6.626.091	3.916.103	6.870.883	3.801.251,21	15.199.379,97

Konten-Gruppe/ Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2026		Ansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024	
		Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR
	Übertrag:	4.182.965	6.626.091	3.916.103	6.870.883	3.801.251,21	15.199.379,97
5840-42	Bankgebühren; Forderungsabgang		5.400		5.000		8.364,17
5910-11	Mieten , Pachten, Nutzungsentschädigungen		7.200		5.400		2.702,19
5920-24	Versicherungen		69.500		70.100		74.975,98
5930-32	Bürobedarf		3.300		4.000		2.611,16
594100	Telefongebühren		2.200		2.300		2.129,24
594200	Reparatur und Wartung Bürogeräte		500		500		0,00
594500	Sonstige Bewirtschaftungskosten		900		1.200		566,71
595000	Ämtliche Bekanntmachungen		300		1.300		0,00
5951-59	Öffentlichkeitsarbeit		19.400		19.800		10.857,72
596000	Reiseaufwand		1.100		0		1.121,64
597200	Prüfung und Beratung		14.000		7.000		20.895,81
5974-75	EDV-Aufwand		4.200		3.700		3.165,27
599000	Kosten der Fort- und Weiterbildung		2.500		5.500		4.069,53
5998/99	Andere betriebl. Aufwendungen		2.800		2.700		2.794,00
Gr. 61+62	Zinsertrag	117.800		69.900		88.482,14	
6810-11	Sonstige Steuern		200		200		193,99
700000	Ertrag Betriebszweigerrechnung	8.736.187		7.282.224		6.038.413,30	
730000	Umlage von BZ 90		1.212.578		919.425		809.979,27
730010	Betriebszweigerrechnung	1.291		2.032		0,00	
	Summe laufender Betrieb	13.038.243	7.972.169	11.270.259	7.919.008	9.928.147	16.143.807
	2. Nachsorge (Zentraldeponie, Übergangsdeponien, Sickerwasseranlage und Entgasung)						
Gr. 52	Erträge Auflösung Nachsorgekostenrückst.	713.494		1.061.785		948.823,14	
521000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.217		11.217		11.217,00	
Gr. 53	Erträge aus Anlagenabgang	0		0		2.641,82	
	Verwertung Deponiegas	20.500		11.300		18.606,62	
	Sonstige Kostenerstattung	6.000		0		0,00	
5401-49	Strom,Wasser, Abwasser, Gas sonst. Betriebsstoffe		45.200		75.000		52.582,87
545000	Instandhaltung/Wartung/Reparaturen		179.500		180.500		162.346,56
545500	Analysen/Untersuchungen		61.900		44.100		31.969,64
545600	Materialverbrauch		0		0		3.136,75
5471-74	Leistungsentgelte		306.300		608.700		572.154,74
5700-30	Abschreibungen		65.102		64.828		64.932,69
581100	Zuführung Nachsorge - Zinsertrag		10.209		6.274		0,00
5910-11	Mieten , Pachten, Nutzungsentschädigungen		68.300		82.300		80.890,00
5920-24	Versicherungen		10.400		15.500		10.477,16
5930-32	Bürobedarf		200		1.300		15,24
594100	Telefongebühren		400		400		413,85
594500	Sonstige Bewirtschaftungskosten		300		300		0,00
597200	Prüfung und Beratung		1.000		2.500		0,00
5974-75	EDV-Aufwand		2.400		2.600		2.366,64
6810-11	Sonstige Steuern		0		0		2,44
	Summe Nachsorge:	751.211	751.211	1.084.302	1.084.302	981.289	981.289
	Zwischensumme Restabfallentsorgung	13.789.454	8.723.380	12.354.561	9.003.310	10.909.435	17.125.095
	Abfallverwertungsmaßnahmen						
Gr. 40	Umsatzerlöse (Entsorgungsgebühren):						
	Behandeltes Holz A1 bis AIII sowie AIV (ab 2025)	189.000		141.242		115.525,72	
	Altreifen	31.810		29.425		32.057,75	
	Bioabfälle (Delegationsgemeinden)	122.400		138.000		154.788,48	
	Grünabfälle	46.125		44.278		43.122,10	
Gr. 53	Erträge aus Anlagenabgang	3.000		0		0,00	
	Erträge Altpapierverwertung	1.254.616		1.042.010		1.453.418,79	
	Erträge Metallschrott, E-Schrott und Altholz	283.006		322.100		434.764,99	
	Kostenerstattung Reisigsammelpplätze	33.382		15.185		16.567,45	
	Erträge aus Altkleiderverwertung	0		1.200		1.629,70	
	Erträge aus Verwertung sonstiger Wertstoffe	8.125		8.900		9.807,20	
	Sonstige Kostenerstattungen und Erträge	1.011.428		1.010.729		1.017.423,02	
	Erträge Auflösung Rückstellungen (SNVP)	0		0		134.328,00	
Gr. 54	Materialaufwand - Problemstofffahrzeug etc.		5.900		7.000		3.393,19
	Leistungsentgelte Abfallverwertung:						
	Problemstoffsammlung , einschl. Altbatterien		238.500		251.700		261.013,69
	Elektronikgeräteschrottsorgung		40.507		38.949		37.614,10
	Altreifenverwertung		16.910		15.875		22.004,17
	Metallschrottsorgung		51.979		14.726		15.776,87
	Altholzverwertung		99.855		198.925		159.079,01
	Stoffgleiche Nichtverpackungen		923.811		868.224		647.650,10
	Altpapierverwertung		1.756.003		1.697.508		1.804.119,96
	Sonstige Wertstoffe		15.250		13.856		13.046,27
	Entsorgung wilder Ablagerungen		3.000		3.000		7.428,87
	Verwertung Bioabfall		1.712.494		1.972.576		1.910.368,89
	Verwertung Grüngut		1.194.568		1.143.576		1.155.326,06
	Übertrag:	2.982.892	6.058.777	2.753.069	6.225.915	3.413.433	6.036.821

Konten-Gruppe/ Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2026		Ansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024	
		Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR
	Übertrag:	2.982.892	6.058.777	2.753.069	6.225.915	3.413.433	6.036.821
Gr. 55-56	Personalkosten		103.200		90.800		95.606,86
5710-30	Abschreibungen		7.222		0		0,00
591000	Mieten, Pachten		5.200		5.200		5.114,75
592300	Kfz-Versicherung		900		800		758,20
597100	Kostenerstattung an Gemeinden		223.668		25.115		23.621,62
597200	Prüfung und Beratung		11.200		34.600		13.770,17
599800	Sonstige betriebl. Aufwendungen		0		1.000		0,00
681000	Kraftfahrzeugsteuer		200		200		210,00
700000	Ertrag Betriebszweigerrechnung	1.836.000		2.093.000		2.298.266,11	
730000	Umlage von BZ 90		674.599		247.114		705.412,33
	Zwischensumme Abfallverwertung	4.818.892	7.084.966	4.846.069	6.630.744	5.711.699	6.881.315
	Gesamtsumme BZ 91	18.608.346	15.808.346	17.200.630	15.634.054	16.621.135	24.006.410
	Betriebsergebnis BZ 91		2.800.000,00		1.566.576,00		-7.385.275,80
	Betriebszweig: EINSAMMELN UND BEFÖRDERN (BZ 92)						
Gr. 41	Umsatzerlöse:						
	Graue Tonne, Biotonne	15.783.134		15.552.552		13.224.314,97	
	Sperrmüll auf Abruf	226.130		221.880		220.514,50	
	Zusatzmüllsäcke	75.400		63.000		67.786,00	
Gr. 42	Sonstige Gebühren	2.500		1.600		2.102,00	
Gr. 52	Erträge Auflösung Rückstellungen	0		0		69.732,55	
Gr. 53	Sonstige betriebliche Erträge	5.000		4.300		4.616,10	
	Erträge Saumniszuschläge, Mahngebühren	27.000		19.000		25.007,03	
535000	Erträge Auflösung Überschüsse aus Vorjahren	175.479		275.896		135.723,40	
5420-56	Materialaufwand - Müllsäcke u. Analysen		159.643		181.195		92.360,61
5471-74	Leistungsentgelte Einsammeln u. Befördern:						
	Graue Tonne, Biotonne		3.788.475		3.850.169		3.647.829,39
	Sperrmüll auf Abruf		264.949		260.809		290.199,95
	Wilde Ablagerungen		500		2.000		5.521,60
Gr. 55-56	Personalkosten		560.400		530.100		538.064,20
5700-30	Abschreibungen		54.387		54.391		16.197,18
581400	Zuführung Rückstellung KAG-Überschuss		0		0		195.192,96
5830-42	Forderungsabgänge, Ausb. Kleinbeträge etc.		4.500		3.900		3.725,69
591000	Mieten und Pachten		33.600		33.100		32.661,64
594000	Postaufwand		34.500		34.500		30.499,45
594500	Sonstige Bewirtschaftungskosten		14.500		14.900		14.269,29
5951-59	Bekanntmachungen, Abfallkalender		37.100		34.400		23.368,68
596000	Reisekosten		300		400		179,06
597100	Kostenerstattung an Gemeinden		250		250		250,00
597300	Gerichts- und Notarkosten		200		200		12,00
597400	EDV-Aufwand		190.000		188.300		171.856,10
597600	Verwaltungskostenbeitrag an Landratsamt		90.300		83.800		76.820,00
599000	Fortbildung		3.000		4.000		2.868,53
700000	Ertrag Betriebszweigerrechnung	8.500		7.000		8.334,00	
710000	Aufwand Betriebszweigerrechnung		10.580.687		9.382.224		8.347.920,87
730000	Umlage von BZ 90		485.744		850.287		268.333,35
730010	Betriebszweigerrechnung		108		1.285		0,00
	Summe BZ 92	16.303.143	16.303.143	16.145.228	15.510.210	13.758.131	13.758.131
	Betriebsergebnis BZ 92		0,00		635.018,00		0,00

Konten-Gruppe/ Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2026		Ansatz 2025		Rechnungsergebnis 2024	
		Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR
	Betriebszweig: BODENAUSHUB- UND BAUSCHUTTDEPONIE (BZ 93)						
	1. Laufender Betrieb						
Gr. 40	Umsatzerlöse (Deponiegebühren)	9.000		1.831.498		343.815,41	
Gr. 53	Miet- und Pachteinnahmen	29.300		29.800		29.358,35	
	Sonstige betriebliche Erträge	0		0		0,00	
	Ertrag Auflösung Überschuss aus Vorjahren	0		23.800		116.481,17	
540100	Strom		6.300		6.600		4.950,97
541000	Brenn-, Treib- und Schmierstoffe		0		0		30,86
5450-54	Instandhaltung/Wartung/Schutzkleidung		30.900		107.600		25.088,31
545500	Analysen/Untersuchungen		3.400		2.700		4.914,11
547100	Leistungsentgelte Betriebsführung		44.460		855.015		254.252,58
547300	Leistungsentgelte Ingenieurbüros		24.760		82.200		19.586,55
Gr. 55-56	Personalkosten		0		12.800		17.905,01
5710-30	Abschreibungen		13.279		27.249		17.628,42
581000	Zuführung Nachsorge lfd. Verfüllung		1.692		186.125		131.050,94
581000	Zuführung Nachsorge - Sonderzuführung		0		0		3.275.500,03
581100	Zuführung Nachsorge - Zinsertrag		6.368		98.983		83.069,00
584100	Bankgebühren		400		0		201,12
5910-11	Mieten, Pachten, Nutzungsentschädigungen		73.700		72.900		72.008,42
5920	Versicherungen		300		300		91,26
5930-32	Bürobedarf		1.200		1.100		0,00
594500	Sonstige Bewirtschaftungskosten		100		100		31,74
596000	Reisekosten		0		0		9,72
597200	Prüfung und Beratung		0		0		14.317,19
597500	EDV-Aufwand		4.800		5.600		3.518,78
599800	Sonstiger Sachaufwand		200		800		5.592,61
Gr. 61-62	Zinsertrag	19.900		22.400		20.486,01	
700000	Ertrag Betriebszweigerrechnung	0		0		2.907	
730000	Umlage von BZ 90		23.341		169.814		60.490,22
	Summe laufender Betrieb	58.200	235.200	1.907.498	1.629.886	513.048	3.990.238
	2. Nachsorge						
521001	Auflösung Nachsorgekostenrückstellung	107.300		107.400		96.368,82	
534090	Kostenerstattungen (EHR)	46.400		38.900		77.727,68	
540100	Strom		5.200		5.200		3.616,52
540300	Abwassergebühr (Sickerwasserentsorgung)		78.200		75.200		67.205,34
5450-54	Instandhaltung/Wartung/Schutzkleidung		59.000		44.700		95.932,80
545500	Analysen/Untersuchungen		5.400		5.200		3.038,76
5471-74	Bezogene Leistungen		2.600		8.700		476,50
Gr.55/56	Personalkosten		3.000		3.000		3.518,29
5930-32	Geschäftsbedarf		0		0		17,02
591100	Gebühren		0		4.000		0,00
594100	Telefongebühren		300		300		291,27
	Summe Nachsorge	153.700	153.700	146.300	146.300	174.097	174.097
	Summe BZ 93	211.900	388.900	2.053.798	1.776.186	687.145	4.164.334
	Betriebsergebnis BZ 93		-177.000,00		277.612,00		-3.477.189,44
	Gesamtsumme Erfolgsübersicht	37.704.443	35.081.443	37.786.337	35.307.131	33.217.122	44.079.587
	Handelsrechtliches Gesamtergebnis	2.623.000		2.479.206		-10.862.465,24	
	davon: Betriebszweig 91	2.800.000		1.566.576		-7.385.275,80	
	Betriebszweig 92	0		635.018		0,00	
	Betriebszweig 93	-177.000		277.612		-3.477.189,44	

Wirtschaftsjahr 2026

- Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm -

§ 2 Absatz 1 EigBVO - HGB

"Der Liquiditätsplan muss enthalten

1. alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres,
2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen."

Liquiditätsplan 2026 einschließlich Finanzplanung

Nr.	zu § 2 Abs. 2 Satz 1 und § 4 EIGBVO-HGB i.V.m. § 14 EIGBG	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Verpflichtungs-	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	ermächtigungen	Wirtschaftsjahr + 1	ermächtigungen	Wirtschaftsjahr + 2	Wirtschaftsjahr + 3
		2024	2025	2026	2026	2027	2027	2028	2029
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1 ^{1,2}	2	3	4 ³	5 ⁴	6 ²	7	8	
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ⁵	17.479.989	22.503.759	21.141.413	0	21.695.815	0	22.334.505	22.964.501
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁶	1.227.080	1.151.154	1.191.802	0	964.815	0	993.760	1.028.773
3	Ertragsteuerzahlungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 1 bis 3)	18.707.069	23.654.913	22.333.215	0	22.660.630	0	23.328.265	23.993.275
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ⁸	21.263.898	22.341.849	19.968.721	0	21.823.809	0	20.818.824	21.443.388
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁹	1.265.833	1.443.763	1.676.137	0	1.759.944	0	1.812.742	1.867.124
7	Ertragsteuerzahlungen ⁷	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 5 bis 7)	22.529.731	23.785.612	21.644.858	0	23.583.753	0	22.631.566	23.310.513
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus den Nummern 4 und 8)	-3.822.662	-130.699	688.357	0	-923.123	0	696.699	682.762
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.592	0	3.000	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	95.974	0	0	0	0	0	0	0
14	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Erhaltene Zinsen	184.297	92.300	137.700	0	123.930	0	111.537	100.383
18	Erhaltene Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 10 bis 18)	288.863	92.300	140.700	0	123.930	0	111.537	100.383
20	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	10.866	18.900	23.500	0	10.500	0	3.000	3.000
21	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-815.330	454.048	3.247.672	0	597.200	0	2.982.000	15.000
22	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 20 bis 26)	-804.463	472.948	3.271.172	0	607.700	0	2.985.000	18.000
28	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nummern 19 und 27)	1.093.326	-380.648	-3.130.472	0	-483.770	0	-2.873.463	82.383
29	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus den Nummern 9 und 28)	-2.729.336	-511.347	-2.442.115	0	-1.406.893	0	-2.176.764	765.145
30	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ¹⁰	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹¹	826.220	826.220	0	0	0	0	0	0
32	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ¹²	260.000	260.000	2.975.200	0	506.200	0	260.000	260.000
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 30 bis 32)	1.086.220	1.086.220	2.975.200	0	506.200	0	260.000	260.000
34	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ¹³	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁴	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹⁵	0	0	194.400	0	287.500	0	296.900	306.600
37	Gezahlte Zinsen	0	15.000	72.000	0	85.300	0	75.900	66.200
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 34 bis 37)	0	15.000	266.400	0	372.800	0	372.800	372.800
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 33 und 38)	1.086.220	1.071.220	2.708.800	0	133.400	0	-112.800	-112.800
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 29 und 39)	-1.643.115	559.873	266.685	0	-1.273.493	0	-2.289.564	652.345
nachrichtlich:									
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹⁶	4.270.274	2.286.792	5.389.000		5.655.685		4.382.192	2.092.628
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	3.992.440	2.906.220	1.820.000					

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen

¹ Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102 a Absatz 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse des Vorjahres (Spalte 1) verzichten.

² Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse des Vorjahres (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

³ Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr + 1".

⁵ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a GemO), Kommunalanstalten (§ 102 a Absatz 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

⁶ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

⁷ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

⁸ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

⁹ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

¹⁰ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

¹¹ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

¹² Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	§ 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO-HGB Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan			Finanzplanung		
		Vorjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr + 1 2027 EUR	Wirtschaftsjahr + 2 2028 EUR	Wirtschaftsjahr + 3 2029 EUR	
		1	2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	2.627.159	5.389.000	5.655.685	4.382.192	2.092.628	
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn						
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde						
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn						
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde						
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	2.627.159	5.389.000				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)						
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	2.761.841	266.685	-1.273.493	-2.289.564	652.345	
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.389.000	5.655.685	4.382.192	2.092.628	2.744.973	
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾						
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	5.389.000	5.655.685	4.382.192	2.092.628	2.744.973	

1) Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Bestand an inneren Darlehen¹⁾

		zu § 2 Abs. 2 Satz 3 EigBVO-HGB	zum 01.01. EUR	zum 31.12. EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	25.489.880	21.096.609
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.702.322	3.241.624
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel²⁾	30.192.202	24.338.233
4		Liquide Mittel	5.389.000	5.655.685
5	-	Kassenkreditmittel	0	0
6	+	angelegte Mittel	0	0
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand³⁾	5.389.000	5.655.685
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	24.803.202	18.682.548
9		Bestand an inneren Darlehen⁴⁾	1.820.000	1.560.000
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ⁵⁾ im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert	-3,92 %	3,50 %

1) Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen.

2) Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

3) Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

4) Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

5) Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 8 Abs. 1 EigBVO-HGB, Posten A Passiva in Anlage 6 / Bilanzsumme * 100

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Betriebszweig: ALLGEMEINE VERWALTUNG (BZ 90)

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		EUR 1 ¹⁾	EUR 2 ²⁾	Vorvorjahr 2024 EUR 4	Vorjahr 2025 EUR 5 ³⁾	Wirtschaftsjahr 2026 EUR 6	Wirtschaftsjahr 2026 EUR 7	Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11
1.1	Beschaffung Hardware Home Office sowie L23									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.000	0	0	3.000	3.000	0	3.000	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	3.000	0	0	3.000	3.000	0	3.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	3.000	0	0	3.000	3.000	0	3.000	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	3.000	0	0	3.000	3.000	0	3.000	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	1.000								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		EUR 1 ¹⁾	EUR 2 ²⁾	Vorvorjahr 2024 EUR 4	Vorjahr 2025 EUR 5 ³⁾	Wirtschaftsjahr 2026 EUR 6	Wirtschaftsjahr 2026 EUR 7	Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11
1.2	Funktionserweiterung Abfall-App (Modul für Kalenderbestellung)									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13.800	0	0	0	9.300	0	4.500	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	13.800	0	0	0	9.300	0	4.500	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	13.800	0	0	0	9.300	0	4.500	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	13.800	0	0	0	9.300	0	4.500	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	3.450								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		EUR 1 ¹⁾	EUR 2 ²⁾	Vorvorjahr 2024 EUR 4	Vorjahr 2025 EUR 5 ³⁾	Wirtschaftsjahr 2026 EUR 6	Wirtschaftsjahr 2026 EUR 7	Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11
1.3	Erweiterung Abfall-ABC für Homepage und Abfall-App									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15.400	0	0	4.400	4.200	0	5.000	3.000	3.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	15.400	0	0	4.400	4.200	0	5.000	3.000	3.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	15.400	0	0	4.400	4.200	0	5.000	3.000	3.000
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	15.400	0	0	4.400	4.200	0	5.000	3.000	3.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	2.750								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EIGBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
1.4	Beschaffung Hardware für Abfallberatung									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.800	0	0	1.200	3.800	0	700	900	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	3.800	0	0	1.200	3.800	0	700	900	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	3.800	0	0	1.200	3.800	0	700	900	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	3.800	0	0	1.200	3.800	0	700	900	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	1.267								

Betriebszweig: SIEDLUNGSABFALL (BZ 91)

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EIGBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
1.5	Neu- und Ersatzbeschaffung von Werkzeug, Maschinen und Geräten für die Unterhaltung der Entsorgungsanlage Hintere Dollert									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	1.667								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EIGBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
1.6	PV-Anlage inkl. Neubau Trafostation auf der Umladehalle der Entsorgungsanlage Hintere Dollert									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	546.800	0	0	47.000	499.800	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	546.800	0	0	47.000	499.800	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	546.800	0	0	47.000	499.800	0	0	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	546.800	0	0	47.000	499.800	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	24.990								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EIGBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Ergebnis Vorvorjahr 2024 EUR	Ansatz Vorjahr 2025 EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR
1.7	Neu- und Ersatzbeschaffung von Werkzeug, Maschinen und Geräten für den Wertstoffhof Bühl-Vimbuch									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	1.667								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EIGBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Ergebnis Vorvorjahr 2024 EUR	Ansatz Vorjahr 2025 EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR
1.8	Walzenverdichtungsgerät für den Wertstoffhof Bühl-Vimbuch									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	140.200	0	0	0	140.200	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	140.200	0	0	0	140.200	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	140.200	0	0	0	140.200	0	0	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	140.200	0	0	0	140.200	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	14.020								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EIGBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Ergebnis Vorvorjahr 2024 EUR	Ansatz Vorjahr 2025 EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR
1.9	Beschaffung neues Problemstofffahrzeug									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	65.000	0	0	0	65.000	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	65.000	0	0	0	65.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	65.000	0	0	0	65.000	0	0	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	65.000	0	0	0	65.000	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	7.222								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
1.10 Neubau Grüngutplatz Deponie Gernsbach										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	391.900	0	0	55.000	20.300	0	316.600	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	391.900	0	0	55.000	20.300	0	316.600	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	391.900	0	0	55.000	20.300	0	316.600	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	391.900	0	0	55.000	20.300	0	316.600	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	19.595								

Betriebszweig: EINSAMMELN UND BEFÖRDERN (BZ 92)

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
1.11 Neues Modul zur Einbindung Gewerberegister in AGV										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.000	0	0	5.000	5.000	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	0	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	1.000								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
1.12 Einbindung Online-Behälterdienste in AGV										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	11.000	0	0	5.000	5.000	0	1.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	11.000	0	0	5.000	5.000	0	1.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	11.000	0	0	5.000	5.000	0	1.000	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	11.000	0	0	5.000	5.000	0	1.000	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	1.200								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EiqBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
1.13	Ankauf Restabfallbehälterbestand von 2014 bis 2021									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	206.600	0	0	233.967	206.600	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	206.600	0	0	233.967	206.600	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	206.600	0	0	233.967	206.600	0	0	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	206.600	0	0	233.967	206.600	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	27.366								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EiqBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
1.14	Ankauf Bioabfallbehälterbestand von 2014 bis 2021									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	63.572	0	0	72.881	63.572	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	63.572	0	0	72.881	63.572	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	63.572	0	0	72.881	63.572	0	0	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	63.572	0	0	72.881	63.572	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	9.309								

Betriebszweig: BODENAUSHUB- UND BAUSCHUTTDEPONIE (BZ 93)										
Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EiqBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
1.15	Neubau PV-Anlage inkl. Trafostation Deponie Bühl-Balzhofen									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.258.000	0	0	15.000	15.000	0	261.900	2.966.100	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	3.258.000	0	0	15.000	15.000	0	261.900	2.966.100	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	3.258.000	0	0	15.000	15.000	0	261.900	2.966.100	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	3.258.000	0	0	15.000	15.000	0	261.900	2.966.100	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	162.900								

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
1.16	Neu- und Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten auf den Bodenaushubdeponien									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	5.000	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	1.667								

Entnahme aus der Nachsorgerrückstellung für folgende Nachsorgemaßnahmen:

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
2.1	Untersuchung der Übergangsdeponien und der Zentraldeponie der Entsorgungsanlage Hintere Dollert									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	559.299	350.299	350.299	160.000	49.000	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	559.299	350.299	350.299	160.000	49.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	559.299	350.299	350.299	160.000	49.000	0	0	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	559.299	350.299	350.299	160.000	49.000	0	0	0	0

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
2.2	Bauliche Anpassung des Bestandsgebäudes an die neue Sickerwasseranlage Entsorgungsanlage Hintere Dollert									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	210.000	0	0	80.000	30.000	0	100.000	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	210.000	0	0	80.000	30.000	0	100.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	210.000	0	0	80.000	30.000	0	100.000	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	210.000	0	0	80.000	30.000	0	100.000	0	0

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
2.3	Neue Sickerwasseranlage Entsorgungsanlage Hintere Dollert									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.350.500	0	0	40.000	59.600	0	1.250.900	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	1.350.500	0	0	40.000	59.600	0	1.250.900	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	1.350.500	0	0	40.000	59.600	0	1.250.900	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	1.350.500	0	0	40.000	59.600	0	1.250.900	0	0

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
2.4	Deponie Bühl-Balzhofen Stilllegungsmaßnahmen									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.400			6.300	6.100				
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.944.300	241.887	164.351	100.000	2.535.500	0	308.800	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	2.956.700	241.887	164.351	106.300	2.541.600	0	308.800	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	2.956.700	241.887	164.351	106.300	2.541.600	0	308.800	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	2.956.700	241.887	164.351	106.300	2.541.600	0	308.800	0	0

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
2.5	Deponie Gernsbach Endoastaltungs- und Stilllegungsplanung									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	261.800	0	0	50.000	211.800	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	261.800	0	0	50.000	211.800	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	261.800	0	0	50.000	211.800	0	0	0	0
15	Aktiverte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	261.800	0	0	50.000	211.800	0	0	0	0

Nr.	zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB	Gesamtangaben	Bisher	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
		zur Maßnahme	finanziert	Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	ermächtigungen	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
		nachrichtlich-		2022	2023	2024	Wirtschaftsjahr	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	2024	EUR	EUR	EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11
2.6	Sanierung Verdolung der Deponie Gernsbach (anteilige Kostentragung)									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	687.000	0	0	0	687.000	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	687.000	0	0	0	687.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	687.000	0	0	0	687.000	0	0	0	0
15	Aktivierete Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	687.000	0	0	0	687.000	0	0	0	0

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich anzugeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Gesamtübersicht Investitionsmaßnahmen - für das Wirtschaftsjahr 2026

gegliedert nach Betriebszweigen

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahr 2024 EUR	Vorjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Wirtschaftsjahr 2028 EUR	Wirtschaftsjahr 2029 EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte: Betriebszweig: ALLGEMEINE VERWALTUNG (BZ 90)							
1.1	Beschaffung Hardware Home Office sowie L23	0	3.000	3.000	0	3.000	0	0
1.2	Funktionserweiterung Abfall-App (Modul für Kalenderbestellung)	0	0	9.300	0	4.500	0	0
	Funktionserweiterung Abfall-App (Startscreen, Homescreen und Newsfunktion)	0	4.500	0	0	0	0	0
1.3	Erweiterung Abfall-ABC für Homepage und Abfall-App	0	4.400	4.200	0	5.000	3.000	3.000
1.4	Beschaffung Hardware für Abfallberatung	0	1.200	3.800	0	700	900	0
	Summe Betriebszweig 90	0	13.100	20.300	0	13.200	3.900	3.000
	Betriebszweig: SIEDLUNGSABFALL (BZ 91)							
1.5	Neu- und Ersatzbeschaffung von Werkzeug, Maschinen und Geräten für die Unterhaltung der Entsorgungsanlage Hintere Dollert	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
1.6	PV-Anlage inkl. Neubau Trafostation auf der Umladehalle der Entsorgungsanlage Hintere Dollert	0	47.000	499.800	0	0	0	0
1.7	Neu- und Ersatzbeschaffung von Werkzeug, Maschinen und Geräten für den Wertstoffhof Bühl-Vimbuch	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
1.8	Walzenverdichtungsgerät für den Wertstoffhof Bühl-Vimbuch	0	0	140.200	0	0	0	0
1.9	Beschaffung neues Problemstofffahrzeug	0	0	65.000	0	0	0	0
1.10	Neubau Grüngutsammelplatz Deponie Gernsbach	0	55.000	20.300	0	316.600	0	0
	Summe Betriebszweig 91	0	112.000	735.300	0	326.600	10.000	10.000
	Betriebszweig: EINSAMMELN UND BEFÖRDERN (BZ 92)							
1.11	Neues Modul zur Einbindung Gewereregister in AGV	0	5.000	5.000	0	0	0	0
1.12	Einbindung Online-Behälterdienste in AGV	0	5.000	5.000	0	1.000	0	0
1.13	Ankauf Restabfallbehälterbestand von 2014 bis 2021	0	233.967	206.600	0	0	0	0
1.14	Ankauf Bioabfallbehälterbestand von 2014 bis 2021	0	72.881	63.572	0	0	0	0
	Summe Betriebszweig 92	0	316.848	280.172	0	1.000	0	0
	Betriebszweig: BODENAUSHUB- UND BAUSCHUTTDEPONIE (BZ 93)							
	Erwerb der Tankstelle und Waage Deponie Bühl-Balzhofen	0	11.000	0	0	0	0	0
1.15	Neubau PV-Anlage inkl. Trafostation Deponie Bühl-Balzhofen	0	15.000	15.000	0	261.900	2.966.100	0
1.16	Neu- und Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten auf den Bodenaushubdeponier	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	Summe Betriebszweig 93	0	31.000	20.000	0	266.900	2.971.100	5.000
	Gesamtsumme der Investitionsmaßnahmen	0	472.948	1.055.772	0	607.700	2.985.000	18.000
2	Entnahme aus der Nachsorgerrückstellung für folgende Nachsorgemaßnahmen:							
2.1	Untersuchung der Übergangsdeponien und der Zentraldeponie der Entsorgungsanlage Hintere Dollert	150.758	160.000	49.000	0	0	0	0
2.2	Bauliche Anpassung des Bestandsgebäudes an die neue Sickerwasseranlage Entsorgungsanlage Hintere Dollert	0	80.000	30.000	0	100.000	0	0
2.3	Neue Sickerwasseranlage Entsorgungsanlage Hintere Dollert	0	40.000	59.600	0	1.250.900	0	0
	Beschaffung Aktivkohlefilter BHKW Entsorgungsanlage Hintere Dollert	0	58.000	0	0	0	0	0
2.4	Deponie Bühl-Balzhofen Stilllegungsmaßnahmen	132.942	1.006.300	2.535.500	0	308.800	0	0
2.5	Deponie Gernsbach Endgestaltungs- und Stilllegungsmaßnahmen	0	50.000	211.800	0	0	0	0
2.6	Sanierung Verdolung der Deponie Gernsbach (anteilige Kostentragung)	0	0	687.000	0	0	0	0
3	Finanzierungsbedarf insgesamt	283.700	1.867.248	4.628.672	0	2.267.400	2.985.000	18.000

Wirtschaftsjahr 2026

- Stellenübersicht -

§ 3 Absatz 1 EigBVO - HGB

"Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Beamtinnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben."

Stellenübersicht 2026

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Anzahl Stellen			Insgesamt	tats. besetzt am 30.06.2025
		Kaufmännischer Bereich	Marketing und Vertrieb	Technischer Bereich		
Höherer Dienst	A14	1,00			1,00	1,00
Gehobener Dienst	A12	1,00			1,00	0,80
Mittlerer Dienst	A9/M		1,00		1,00	1,00
Beamte insgesamt		2,00	1,00	0,00	3,00	2,80

Teil B: Tarifbeschäftigte nach TVöD

Tarifart	Entgelt- gruppe	Anzahl Stellen			Insgesamt	tats. besetzt am 30.06.2025
		Kaufmännischer Bereich	Marketing und Vertrieb	Technischer Bereich		
TVöD VKA	E13			0,77	0,77	0,77
	E12			1,00	1,00	0,00
	E11	1,00	1,00	2,00	4,00	4,00
	E10	2,00	1,00	1,00	4,00	4,00
	E9c		2,00		2,00	2,00
	E9b	1,00			1,00	1,10
	E9a	1,90	3,00	1,00	5,90	5,00
	E8		2,00		2,00	2,00
	E7		1,00	1,00	2,00	1,00
	E6	1,23	1,00		2,23	3,23
	E5			10,00	10,00	8,71
	E4			3,74	3,74	4,00
	E3			0,44	0,44	1,15
	E2			0,12	0,12	0,14
Beschäftigte insgesamt		7,13	11,00	21,07	39,20	37,10

Gesamtstellen (A+B) 2026	9,13	12,00	21,07	42,20	39,90
---------------------------------	------	-------	-------	--------------	--------------

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Lyzeumstraße 23
76437 Rastatt

Kontakt Kundenberatung

Telefon

07222 381-5555

Telefax

07222 381-5599

E-Mail

awb@landkreis-rastatt.de

Internet

awb-landkreis-rastatt.de